



## **REGLEMENT**

### **Bündner Feldmeisterschafts - Auszeichnung**

Reg. Nr. 8.0.1

Ausgabe 2006

#### **Art. 1 Allgemeines**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

#### **Art. 2 Abgabebedingung**

Die Bündner Feldmeisterschafts - Auszeichnung wird vom Bündner Schiesssportverband (BSV) als 4. Auszeichnung an Teilnehmer abgegeben, welche Mitglieder eines Vereins des BSV und im besitze der 1., 2. und 3. Feldmeisterschafts - Auszeichnung des SSV sind.

#### **Art. 3 Anforderungen**

Auf die Bündner Feldmeisterschafts - Auszeichnung hat Anspruch

300 m wer nach Bezug der 3. Feldmeisterschaft des SSV je 8 weitere Anerkennungskarten im obligatorischen Programm und im Feldschiessen vorweisen kann.

25/50 m wer nach Bezug der 3. Feldmeisterschaft des SSV je 8 Anerkennungskarten im Bundesprogramm und im Feldschiessen vorweisen kann.

Die erforderlichen Anerkennungskarten für die Bündner Feldmeisterschafts – Auszeichnung müssen als Mitglied eines Vereins des BSV erworben werden. In Ausnahmefällen entscheidet der Kantonalvorstand.

Fehlende Anerkennungskarten werden nicht ersetzt.

Es sind nur Anerkennungskarten gültig, die nach dem Bezug der 1., 2. und 3. Feldmeisterschafts - Auszeichnung des SSV erreicht wurden.

Der Schütze kann die Bündner Feldmeisterschafts - Auszeichnung pro Kategorie nur je einmal erwerben.

#### **Art. 4 Anmeldung**

Die Vorstände der Vereine haben die Anmeldung zum Bezug der Bündner Feldmeisterschafts - Auszeichnung jeweils bis zum 30. September mittels offiziellem Formular und mit Beilage der nötigen Anerkennungskarten der Abteilung Auszeichnungen/Obligatorisch einzureichen.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 4. März 2006.

Der Präsident:

Marcel Suter

Die Abteilung Auszeichnungen/Obligatorisch:

Isidor Jäger